

kreisen mit ausführlichen Stellungnahmen hingegen neu eingearbeitet worden. Wenn sich der Rez. auch kaum einem der eher apodiktisch als argumentativ vorgetragenen Gedanken und Wertungen des Vf. (dem der Überblick über die Detailforschung auch vielfach fehlt) anschließen kann, so gibt er doch gern der Erwartung Ausdruck, daß dieses Werk in der vorliegenden Fassung mehr noch als bisher Anstoß und Anregung geben möge. A. P.

Aloys S c h m i d t – Hermann H e i m p e l, Winand von Steeg (1371–1453), ein mittelalterlicher Gelehrter und Künstler und die Bilderhandschrift über Zollfreiheit des Bacharacher Pfarrweins auf dem Rhein aus dem Jahr 1426 (Handschrift 12 des Bayerischen Geheimen Hausarchivs zu München) (Bayerische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Abh. N.F. 81) München 1977, Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung, 124 S., 8 Tafeln. – Die Arbeit macht mit Person und Werk eines zu Unrecht bisher kaum beachteten Mannes bekannt: mit dem Rechtsgelehrten, Prediger, Theologen, Hebraisten und Künstler Winand von Steeg, der nach einem Heidelberger Studium der Artes und des kanonischen Rechts 1403–1411 in Würzburg Kanonistik lehrte, als *iurista* und *advocatus* von 1411–1420 in Diensten der Reichsstadt Nürnberg stand, sich zwischendurch 1418 als Sekretär König Sigmunds in Ungarn aufhielt, seit 1421 Pfarrer von Bacharach, 1439–1447 Dekan des Kastorstifts in Koblenz war und 1453 hochbetagt starb. Schon dieser Lebensweg läßt eine weitgereiste, vielseitig gebildete Persönlichkeit erkennen, die Gelehrsamkeit mit praktischer Tätigkeit zu verbinden wußte, die auch Zugang zu höchsten Kreisen hatte: Winand war nicht nur zeitweilig Sekretär König Sigmunds, sondern auch Kaplan Pfalzgraf Ludwigs III., beherbergte 1426 als Pfarrer von Bacharach für mehrere Wochen den Kardinallegaten Giordano Orsini, besuchte dreimal das Konstanzer Konzil. Geradezu staunenswert aber ist die Verbindung von Rechtsgelehrtem, Prediger, Theologen, Hebraisten und Künstler (er schrieb nicht nur Gedichte, sondern offenbar malte er auch), wie sie in einer Reihe z. T. noch im Original erhaltener und prachtvoll illuminierten Werke entgegentritt: Winand hinterließ u. a. zwei *Lecturae* (über die *Arbor consanguinitatis* und den *Liber Sextus*), eine „*Lapis angularis*“ betitelte Predigtsammlung, den allegorisch-mystischen Traktat „*Adamas colluctantium aquilum*“, einen Kommentar zu den fünf Büchern Mose, eingeleitet von einem Prologus, in dem sich der Verfasser profunder Hebräischkenntnisse rühmt (... *cum mosaycos libros in hebreo sciam et intelligam prout in latino*, S. 52). Und schließlich veranlaßte er eine Sammlung von Gutachten, die ihm bestätigten, daß er die Weine, die er als Pfarrer von Bacharach rheinabwärts nach Köln führte, dem pfälzischen Zoll nicht unterwerfen müsse. Die Verfasser der Gutachten haben z. T. klangvolle Namen – ich nenne nur Nikolaus von Kues, Job Vener, Heinrich von Gorkum, Richard Fleming (Bischof von Lincoln) –, Krönung der Sammlung aber ist ihre förmliche Approbation durch den Kardinallegaten Giordano Orsini anläßlich seines Aufenthaltes in Bacharach 1426. Prächtig die äußere Form der Sammlung in Gestalt eines Pergamentlibells, versehen mit Illuminationen (vielleicht von Winands eigener Hand), die – offenbar individuell gestaltete – Porträts der Gutachter wiedergeben. Dieser Libell wird nach Anlaß, Inhalt und Form von H. H e i m p e l eingehend untersucht, der Text der Gutachten kritisch ediert; beigegeben sind stichwortartige Lebensläufe der Gutachter (S. 55–124). Zuvor werden S. 9–54 Leben und Werk Winands von A. S c h m i d t ausführlich gewürdigt. Wird man im einzelnen noch prüfen müssen, ob die von A. Schmidt für Winand in Anspruch genommenen Bildwerke tatsächlich von seiner Hand stammen, ob seine in dieser Zeit höchst ungewöhnlichen Hebräischkenntnisse wirklich so